

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2022/142**

Datum der Freigabe: 28.07.2022

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	28.07.2022
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Peter-Martin Dreyer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Amtsausschuss	15.11.2022	öffentlich

### Abzeichnungslauf

#### **Betreff**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Haushaltshalbjahr 2022

#### **Sach- und Rechtslage:**

1. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei den in der Anlage aufgeführten Produktkonten entstanden.
2. Gemäß § 82 der Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn der Amtsausschuss zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Amtsvorsteher die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen; er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Der Amtsvorsteher hat dem Amtsausschuss über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

§ 4 der Haushaltssatzung des Amtes Kappeln-Land sieht vor, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, deren Betrag im Einzelfall 1.500,00 € nicht übersteigt, vom Amtsvorsteher angeordnet werden können. Die Zustimmung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

3. Die Unabweisbarkeit der genannten Mehraufwendungen ist sachlich begründet. Die Deckung durch Minderaufwendungen bzw. höheren Erträgen bei anderen Produktkonten gewährleistet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 1. Haushaltshalbjahres 2022 zur Kenntnis.

Anlage: überplan-u. außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen 1. Haushaltshalbjahr